

Herzlich Willkommen zur Informationsveranstaltung zum Staatsexamen

13. Juni 2024

Solveig Stadtmüller

Technische Universität München
TUM School of Social Sciences and Technology
Studien- & Qualitätsmanagement Educational Sciences

- **wichtige Paragraphen der LPO I 2008**
- **den zeitlichen Ablauf der Ersten Staatsprüfung**
- **Termine und Fristen**
- **Möglichkeiten der Ablegung des Staatsexamens
(Freiversuch, vorgezogenes Examen in EWS)**
- **Voraussetzungen, notwendige Unterlagen, Ansprechpartner**
- **(Online-)Anmeldung zum Staatsexamen**
- **Notenbildung**
- **Wiederholungsmöglichkeiten**
- **Referendariat (Jungphilologenverband)**

Erste Lehramtsprüfung - Staatsexamen

Aktuelles zu Staatsprüfungen

Die aktuellen Informationen und Sonderregelungen des Ministeriums zu Zulassungsvoraussetzungen, Anmeldungen, Ablauf, etc. entnehmen Sie bitte der [Homepage des Ministeriums](#).

Allgemeine Informationen ⊕

Wann schreibe ich die Erste Staatsprüfung? ⊕

Was ist die sog. 30 LP-Regelung? ⊕

Kann ich die Erste Staatsprüfung in Erziehungswissenschaften vorziehen? ⊕

Wann sind die Prüfungen der Ersten Staatsprüfung? ⊕

Wie melde ich mich an? ⊕

Was brauche ich zur Anmeldung? ⊕

Was ist die Schriftliche Hausarbeit? ⊕

Bescheinigungen und Anträge zur Berechnung der universitären Note ⊕

Inhalte der Staatsexamensprüfungen (Kerncurricula) ⊕

Department Educational Sciences

TUM School of Social Sciences and Technology
Marsstraße 20-22
80335 München

Postanschrift:
Technische Universität München
Arcisstraße 21
80333 München

[Kontakt und Anfahrt](#)

Anmeldung

Außenstelle des Prüfungsamtes für ein Lehramt an öffentlichen Schulen →

Bescheinigung der universitären Note und der ECTS-Punkte

für das EWS-Examen und das Fachexamen:
[Andreas Prechter](#) →

für 30-LP-Regelung:
[Ruth Schiermeier](#) →

[EDU-Wiki](#) →

Unsere Aussagen haben informativen Charakter!

Grundlage sind die jeweils gültigen, rechtsverbindlichen Dokumente (LPO, FPSO, BayLBG)

LPO I (2008): Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen = Lehramtsprüfungsordnung I vom 13. März 2008, **zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.9.2022**

Studienbegleitend abzulegende Prüfungen aus den Studienmodulen (TUM plus Schulpraxis)
Alle Module aus Bachelor und Master (ohne Masterarbeit):
270 ECTS*

* Ausnahme bei Ablegung des Fach-Examens direkt im Anschluss an das 9. Fachsemester (30 LP-Regelung)

Zulassung



Erste Staatsprüfung = **Staatsexamen**
(Prüfungen in EWS und in beiden Unterrichtsfächern, gestellt vom Ministerium)

Sie haben 2 Versuche!



bestanden 😊

Erste Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen = **Erste Lehramtsprüfung**
(Eignung für die Einstellung in das Referendariat)

Ministerial-Schreiben vom September 2021 – dringender Hinweis

In Bayern ist die Voraussetzung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst eine erfolgreiche **Erste Lehramtsprüfung**

Ein an einer Universität in Bayern erworbener Master of Education eröffnet weder in Bayern noch in anderen Bundesländern der BRD den Zugang zum Vorbereitungsdienst.



Diploma Supplement

Es beschreibt nach einheitlichen Kriterien die mit dem Studienprogramm verbundenen Qualifikationen. Ziel ist es, die Bewertung und Einstufung der akademischen Abschlüsse sowohl für Studien- als auch für Berufszwecke im In- und Ausland zu erleichtern.

Frühjahr	Herbst
Nach dem Wintersemester zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit	Nach dem Sommersemester zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit
Prüfungszeitraum: 2 Monate	

WICHTIG:

Spätester Antritt zum Staatsexamen in den Fächern (§ 31 LPO): direkt im Anschluss an die Vorlesungszeit Ihres 14. Fachsemesters Ihres Lehramtsstudiengangs (**Meldefrist** beachten!)

Achtung: sonst gilt die Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden, nur eine Wiederholung ist dann noch möglich!

Sonderfall: Wenn Sie spätestens im Anschluss an das 9. Hochschulsemester zum Staatsexamen in den Fächern antreten, gilt dieser Versuch als **Freiversuch** (§ 16 LPO).

Das bedeutet: wenn Sie nicht bestehen, können Sie das Staatsexamen innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Mitteilung auf Antrag als nicht abgelegt bewerten lassen. Wenn Sie bestehen, dürfen Sie das Staatsexamen noch zweimal zur Notenverbesserung wiederholen.

Frühjahr	Herbst
Nach dem Wintersemester zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit	Nach dem Sommersemester zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit
Prüfungszeitraum: 2 Monate	

Das SoSe 2020, das WiSe 20/21, das SoSe 2021 und das WiSe 21/22 zählen weder als Fach- noch als Hochschulsesemester!

Alle Sonderregelungen:

<https://www.km.bayern.de/ministerium/termine/1-staatspruefung-anmeldung-pruefungen.html>

Staatsexamensprüfungen:

- **EWS** (Erziehungswissenschaften):
(1 Prüfung in Allgemeiner Pädagogik oder Schulpädagogik oder Psychologie – bereits bei der Anmeldung anzugeben)
Achtung:
 - **seit Herbst 2022** gilt § 32 LPO I in der Fassung vom 29.01.2020: neue schriftliche EWS- Prüfungsinhalte: Medienpädagogik und digitale Medien
 - **Psychologie: seit Frühjahr 2024** ist im Teilgebiet pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation ein „Testformat“ aus geschlossenen (Single Choice- sowie Multiple Choice-Aufgaben) und offenen Aufgabenstellungen (Fallvignetten) ODER Essayfrage wählbar (ab Herbst 2024 in zwei Teilgebieten und ab Frühjahr 2025 vsl. in allen drei Teilgebieten wählbar), s. Informationsschreiben vom 24.05.23
- **Unterrichtsfächer** (2 vertieft studierte Fächer):
(3 Prüfungen pro Fach: 2 Prüfungen in Fachwissenschaft und 1 Prüfung in Fachdidaktik, also insg. 6 Prüfungen; Ausnahme: Sport!)
 - Anzahl d. Prüfungen, Prüfungsinhalte und –zeit: LPO I: § 32 EWS, § 61 Biologie, § 62 Chemie, § 69 Informatik, § 73 Mathematik, § 77 Physik, § 83 Sport

Staatsexamensprüfungen:

- **EWS** (Erziehungswissenschaften)
(1 Prüfung in Allgemeiner Pädagogik oder Schulpädagogik oder Psychologie – bereits bei der Anmeldung anzugeben)
 - **Unterrichtsfächer** (2 vertieft studierte Fächer)
- „**Alles auf einmal**“: Staatsexamen in den Erziehungswissenschaften und in den beiden Unterrichtsfächern innerhalb eines Prüfungszeitraums
- „**Vorziehen des Staatsexamens in EWS**“:
Das bedeutet: Sie legen in einem Prüfungszeitraum NUR die EWS-Prüfung ab und in einem späteren Prüfungszeitraum alle Fach-Prüfungen

Zu beachten:

- ✓ **Alle Module der EWS-Schiene** im Studienplan müssen erfolgreich abgeschlossen sein.
 - Lehr-Lernorte verstehen
 - Lebensraum Schule gestalten
 - Einführung in die Sozialpsychologie / Kommunikation, Interaktion und Konflikte in der Schule
 - Umgang mit Heterogenität im Fachkontext
 - Psychologie des Lehrens und Lernens

- ✓ **Alle Schulpraktika** müssen absolviert sein.

- Es existiert **kein Freiversuch** für die vorgezogene EWS-Prüfung.

- Die Weiterleitung der schriftlichen Hausarbeit ist nicht nötig.

	Examen im Frühjahr 2025
Anmeldung:	25. Mai bis 25. Juli 2024
Einreichen der Studien- und Prüfungsnachweise:	sofort nach Erhalt, spätestens jedoch zwei Arbeitstage
Abgabe der schriftlichen Hausarbeit:	~ bis 1. August 2024
Rücknahme der Anmeldung (Formular!):	bis ca. Mitte Januar 2025
Zulassungsbestätigung:	ab Mitte Januar 2025
Schriftliche Prüfungen:	10. Februar bis 17. April 2025
Bescheid:	~ Juli 2025
Beginn Vorbereitungsdienst:	September 2025

Alle Termine und Fristen für Anmeldung und Prüfungen, Einsicht usw. werden online bekannt gemacht:

Außenstelle des Prüfungsamtes für alle Lehrämter an öffentlichen Schulen (Staatsexamen):

<https://www.lmu.de/de/studium/wichtige-kontakte/pruefungsaeemter/aussenstelle-des-pruefungsamts-fuer-alle-lehraemter/>

	Examen im Herbst 2025
Anmeldung:	vsl. 1. Dezember 2024 bis 1. Februar 2025
Einreichen der Studien- und Prüfungsnachweise:	sofort nach Erhalt, spätestens jedoch zwei Arbeitstage vor dem Termin der ersten Einzelprüfung
Abgabe der schriftlichen Hausarbeit:	~ bis 1. Februar 2025
Rücknahme der Anmeldung (Formular!):	bis ca. Mitte Juli 2025
Zulassungsbestätigung:	Ab ca. Mitte Juli 2025
Schriftliche Prüfungen:	~ Mitte August – Mitte Oktober 2025
Bescheid:	~Weihnachten 2025
Beginn Vorbereitungsdienst:	Februar 2026

NUR Online-Anmeldung möglich!

Meldung und Termine:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/meldung-zur-ersten-staatspruefung.html>

<https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/esoves/esoves-gymnasium/index>

Nach Eingabe der notwendigen Informationen werden diese in einem PDF-Dokument zusammengestellt. Dieses Dokument muss ausgedruckt und unterschrieben werden.

Einreichen der ausgedruckten, unterschriebenen Anmeldung **innerhalb der Meldefrist** bei der Außenstelle des Prüfungsamts (Amalienstr. 52).

! Als ordnungsgemäße Meldung gilt ausschließlich die Abgabe des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars. Nach Ablauf der Meldefrist vorgelegte Anmeldeformulare werden grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt !

Auswahl der Prüfungen

* Pflichtfelder

Im Folgenden können Sie auswählen, für welche Prüfungen Sie sich anmelden möchten.

Ich möchte zum Termin Frühjahr 2025 an folgenden Prüfungen teilnehmen:

Erziehungswissenschaften

- Ich möchte zu diesem Termin an der Prüfung im Fach **Erziehungswissenschaften** teilnehmen.

Fächerverbindung

Im Folgenden können Sie die beiden Fächer Ihrer Fächerverbindung auswählen. Bitte beachten Sie, dass Sie








- eine gültige Fächerverbindung gemäß § 59 der LPO I angeben und
- beide Fächer zum selben Termin ablegen müssen (außer im Fall einer Wiederholungsprüfung).

Fach 1

- Ich möchte zu diesem Termin an der Prüfung in folgendem Fach teilnehmen:

Fach 2

- Ich möchte zu diesem Termin an der Prüfung in folgendem Fach teilnehmen:

	
	
Prüfungstermin und Rechtsstand	
Allgemeine Informationen	
Persönliche Daten	
Adressdaten	
Auswahl der Prüfungen	
Ihre Auswahl	<input type="radio"/>
Weitere Angaben – Erziehungswissenschaften	<input type="radio"/>
Weitere Angaben – Fach 1	<input type="radio"/>
Weitere Angaben – Fach 2	<input type="radio"/>
Weitere Angaben – Fach 3	<input type="radio"/>
Weitere Angaben – Erweiterung	<input type="radio"/>
Zusatzangaben	<input type="radio"/>
Einverständniserklärung	<input type="radio"/>

Elektronisch absenden

Alle Angaben liegen vor.

Sobald Sie sicher sind, dass die Angaben korrekt sind und Sie Ihre Daten übertragen möchten, klicken Sie auf → **Absenden**, um den Vorgang abzuschließen. Im Anschluss wird ein PDF-Dokument mit Ihren endgültigen Meldedaten zum Download bereit gestellt.

Wichtiger Hinweis:

Bitte speichern Sie das Formular auf Ihrem PC und legen Sie innerhalb der Meldefrist den unterschriebenen Ausdruck an der Außenstelle des Prüfungsamts vor, an die die Anmeldung gerichtet ist. Die Online-Anmeldung allein reicht nicht aus. Erst wenn das unterschriebene Anmeldeformular an der Außenstelle fristgerecht eingegangen ist, ist die Anmeldung zur Prüfung abgeschlossen und gültig.

Falls Sie eine Sendebestätigung wünschen, geben Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse an.

Abgabe aller notwendigen Unterlagen:

Sämtliche Unterlagen können postalisch (per Einschreiben) oder durch Einwurf in den Briefkasten am Haupteingang der LMU eingereicht werden.



Außenstelle des Prüfungsamtes an der LMU
Amalienstr. 52

Sachbearbeiter:

A-L: Ana Corusa

M-Z: Diana Mattheus

Rücktritt von der Anmeldung und erneute Anmeldung zu einem späteren Termin

Sie können bis ca. 4 Wochen vor Beginn des schriftlichen Prüfungszeitraums von der Anmeldung zur Prüfung zurücktreten.

Wenn Sie nicht alle Unterlagen bis zum letztmöglichen Termin (einzureichen sofort nach Erhalt, spätestens 2 Arbeitstage vor erstem Prüfungstermin) nachreichen, werden Sie nicht zum Examen zugelassen.

Nach Ihrem Rücktritt bzw. dem Nichteinreichen der fehlenden Unterlagen bis zum Fristende können Sie sich noch innerhalb von 2 Wochen zum nächstmöglichen Examenstermin anmelden.

Voraussetzungen zur Zulassung nach LPO § 22, § 24

Geforderte Nachweise/Bescheinigungen über	Diese bekommen Sie hier:
ein ordnungsgemäßes Studium für ein Lehramt mit einer Mindeststudienzeit von 8 Semestern (kann um 2 Semester unterschritten werden) im Umfang von 270 ECTS	TUMonline: Studienverlaufsbescheinigung

Voraussetzungen zur Zulassung nach LPO § 22, § 24

Geforderte Nachweise/Bescheinigungen über	Diese bekommen Sie hier:
ein ordnungsgemäßes Studium für ein Lehramt mit einer Mindeststudienzeit von 8 Semestern (kann um 2 Semester unterschritten werden) im Umfang von 270 ECTS	TUMonline: Studienverlaufsbescheinigung
die erfolgreiche Teilnahme an allen geforderten Praktika (§34)	<ul style="list-style-type: none">➤ Bescheinigungen TUMpaed➤ Nachweis Betriebspraktikum

Voraussetzungen zur Zulassung nach LPO § 22, § 24

Geforderte Nachweise/Bescheinigungen über

Diese bekommen Sie hier:

ein ordnungsgemäßes Studium für ein Lehramt mit einer Mindeststudienzeit von **8 Semestern** (kann um 2 Semester unterschritten werden) im Umfang von **270 ECTS**

TUMonline:
Studienverlaufsbescheinigung

die erfolgreiche Teilnahme an allen geforderten **Praktika** (§34)

- Bescheinigungen TUMpaed
- Nachweis Betriebspraktikum

Studien- und Prüfungsnachweise:
alle fachlichen Zulassungsvoraussetzungen in **den beiden Unterrichtsfächern** (§61 Biologie, §62 Chemie, §69 Informatik, §73 Mathematik, §77 Physik und §83 Sport) und den **Erziehungswissenschaften** (§32)

Studien- und Qualitätsmanagement EDU:
Hr. Prechter (EWS und alle Fächer)

= Noten- bzw. ECTS-Bescheinigung

Fr. Schiermeier (30 ECTS-Sonderregel)

Bescheinigung der universitären Noten bzw. ECTS-Bescheinigung

auf Antrag über Formular
(Abgabe persönlich oder per Post)

**Sie müssen für die Ausstellung der Bescheinigungen im Master
immatrikuliert sein!**

Achtung Mathe/Sportler: sog. „Endbescheinigung“ erhalten Sie von uns (nicht beim „Sport“)

Anträge (Formulare) gibt's hier: <https://www.edu.sot.tum.de/edu/studium/antraege-und-formulare/>(**Staatsprüfungsbescheinigungen**)

- Ein Antrag für EWS (auch wenn vorgezogen)
- Je ein Antrag für Ihre beiden Unterrichtsfächer
Achtung: verschiedene Formulare je nach Studiengang und Version der FPSO

[Startseite](#) > [Studium](#) > [Anträge und Formulare](#)

Anträge und Formulare

Die Berechnungsvorschriften der universitären Noten finden Sie in Anlage 8 Ihrer jeweiligen Mastersatzung

- Bestimmte Module
- Wahl zwischen Modulen
- Gewichtungen
- Wahl aus Pflicht- und Wahlmodulen

Biologie

- [Biologie \(bis Master Version 2013\)](#)
- [Biologie \(Bachelor Version 2014 mit Master Version 2017\)](#)
- [Biologie \(ab Bachelor Version 2016/2018 mit Master Version 2019\)](#)
- [Biologie \(Bachelor Version 2019 mit Master Version 2022\)](#)
- [Erweiterung mit Biologie](#)

Chemie (Kombination mit Biologie)

- [Chemie \(bis Studienbeginn Master zum Wintersemester 2014/15\)](#)
- [Chemie \(ab Studienbeginn Master zum Sommersemester 2015\)](#)
- [Chemie \(Bachelor Version 2016 mit Master Version 2019\)](#)
- [Chemie \(Bachelor Version 2018 mit Master Version 2019\)](#)
- [Chemie \(Bachelor Version 2019 mit Master Version 2022\)](#)

Chemie (Kombination mit Mathematik)

- [Chemie \(ab Studienbeginn Master zum Sommersemester 2015\)](#)
- [Chemie \(Bachelor Version 2016/2018 mit Master Version 2019\)](#)
- [Chemie \(Bachelor Version 2019 mit Master Version 2022\)](#)
- [Erweiterung mit Chemie](#)

Informatik

- [Informatik Version \(bis Master Version 2011\)](#)
- [Informatik Version \(Bachelor Version 2014 mit Master Version 2017\)](#)
- [Informatik Version \(Bachelor Version 2018 und Master Version 2019/2020\)](#)
- [Informatik \(Bachelor Version 2019 mit Master Version 2022\)](#)
- [Erweiterung mit Informatik](#)

Mathematik

- [Mathematik \(bis Master Version 2011\)](#)
- [Mathematik \(Bachelor Version 2014 und 2016 mit Master Version 2017\)](#)
- [Mathematik \(Bachelor 2016/2018 und Master Version 2019\)](#)
- [Mathematik \(Bachelor Version 2019 und Master 2022\)](#)
- [Erweiterung mit Mathematik](#)

Vertieftes Unterrichtsfach Mathematik nach § 73 der LPO I von 2008

Mathematik
(Bachelor 2016/2018
und Master Version
2019)

Fachwissenschaften (FW)	Fachdidaktik (FD)
Note aus Modulen: Module aus dem Bachelor sind mit (BA), Module aus dem Master mit (MA) gekennzeichnet*	Note aus Modulen: Didaktik der Mathematik 1 (FD U1) Didaktik der Mathematik 2 (FD U2)
Einführung in die Mathematik 1 (BA) oder Einführung in die Mathematik 2 (BA) (FW EM)	
Analysis 1 (BA) oder Analysis 2 (BA) (FW An),	
Lineare Algebra 1 (BA) oder Lineare Algebra 2 (BA) (FW LA)	
Funktionentheorie (MA) (FW FTh) Gewöhnliche Differentialgleichungen (MA) (FW DG)	
Algebra (MA) (FW Alg)	
Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie (BA) oder Statistik: Grundlagen (BA) (FW St)	
Geometriekalküle (BA) (FW GK)	
Wahlmodul (BA) oder Wahlmodul (MA) (FW AM)	
Formel Berechnung mit Gewichtung Note FW Uni = (12 * FW EM + 6 * FW An + 6 * FW LA + 6 * FW FTh + 5 * FW DG + 11 * FW Alg + 5 * FW St + 5 * FW GK + 5 * FW AM) / 61	Note FD Uni = (FD U1 + FD U2) / 2

Note FD:
Fachdidaktik

Note FW:
Fachwissenschaft
- gewichtet

Vertieftes Unterrichtsfach Mathematik nach § 73 der LPO I von 2008

Mathematik
(Bachelor 2019 und
Master Version 2022)

Fachwissenschaften (FW)	Fachdidaktik (FD)
Note aus Modulen: Module aus dem Bachelor sind mit (BA), Module aus dem Master mit (MA) gekennzeichnet*	Note aus Modulen: Didaktik der Mathematik 1 (FD U1) Didaktik der Mathematik 2 (FD U2)
Analysis 1 (BA) oder Analysis 2 (BA) (FW An)	
Lineare Algebra 1 (BA) oder Lineare Algebra 2 (BA) (FW LA)	
Analysis 3 (BA) oder Analysis 4 (BA) (FW DG)	
Funktionentheorie (MA) (FW FTh)	
Algebra für LG (MA) (FW Alg)	
Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik (BA) (FW St)	
Geometrie (BA) (FW Geo)	
Diskrete Mathematik (BA) oder Wahlmodul Angew, Mathematik (MA) (FW AM)	
Note FW Uni = (FW An + FW LA + FW FTh + FW DG + FW Alg + FW St + FW Geo + FW AM) / 8	Note FD Uni = (FD U1 + FD U2) / 2

Note FW:
Fachwissenschaft

Note FD:
Fachdidaktik

* Jedes Modul kann nach Genehmigung durch den Fachstudienberater ersetzt werden durch Module mit mindestens gleicher Creditzahl aus dem nach § 73 Absatz (1) der LPO I gleichen Gebiet.

** In der Kombination Mathematik/Informatik gilt alternativ: das Modul kann nach Genehmigung durch den Fachstudienberater ersetzt werden durch ein Modul mit mindestens gleicher Creditzahl aus dem nach § 73 Absatz (1) der LPO I gleichen Gebiet.

- **ECTS+Notenbescheinigung EWS:** wenn alle EWS-Module gültig gesetzt sind (aus Bachelor und Master).
 - Lehr-Lernorte verstehen
 - Lebensraum Schule gestalten
 - Einführung in die Sozialpsychologie / Kommunikation, Interaktion und Konflikte in der Schule
 - Umgang mit Heterogenität im Fachkontext
 - Psychologie des Lehrens und Lernens

- **ECTS+Notenbescheinigungen Unterrichtsfächer:** wenn alle Module im Umfang von **270 ECTS** gültig gesetzt sind.
180 Bachelor + 90 Master (ohne Masterarbeit)

- **ECTS-Bescheinigung,** wenn die Prüfung nachweislich bestanden ist, die Leistung aber noch nicht gültig gesetzt ist. Die ECTS-Notenbescheinigung stellen wir Ihnen aus, sobald die Leistungen gültig gesetzt sind, diese reichen Sie nach.

Bis wann kann ich nachreichen?

**Bis 2 Arbeitstage vor der ersten abzulegenden Staatsprüfung =
„Nachreichfrist“**

!! Bitte melden Sie sich rechtzeitig, falls Sie Ihre letzten Leistungen erst kurz vor der Nachreichfrist erbringen werden !!

Anmeldung zum Staatsexamen bei fehlenden ECTS über die sog. „30 LP-Regelung“ möglich (LPO I § 22)

Voraussetzungen:

- Mindestens 240 ECTS
- Staatsexamen in der Fächerverbindung unmittelbar im Anschluss an das 9. Fachsemester
- Schriftliche Hausarbeit, alle Praktika und ggf. die Sportpraxis fertig
- Die Prüfungstermine der fehlenden Modulprüfungen liegen vor dem Semesterende (bei FJ 31.03. bzw. Herbst 30.09.), auch die Wiederholungsprüfung
- Der ausstehende Studiumumfang ist innerhalb von 6 Wochen nach Beginn des Semesters, das unmittelbar auf den Beginn der schriftlichen Prüfungen folgt, nachzuweisen (sonst gilt Examen als „nicht abgelegt“)
- Beratung durch uns (Machbarkeitsanalyse)

Informationsblatt und Antragsformular:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrerausbildung/meldung-zur-ersten-staatspruefung.html>

**Sie erhalten eine E-Mail,
sobald Sie Ihre Bescheinigung
abholen können!**

Bitte sehen Sie von Nachfragen ab!

Ungefährer Zeitplan:

Für das Examen im Frühjahr: November-Januar

Für das Examen im Herbst: Mai-Juli

Voraussetzungen zur Zulassung nach LPO § 22, § 24

Geforderte Nachweise/Bescheinigungen über	Diese bekommen Sie hier:
ein ordnungsgemäßes Studium für ein Lehramt mit einer Mindeststudienzeit von 8 Semestern (kann um 2 Semester unterschritten werden) im Umfang von 270 ECTS	TUMonline: Studienverlaufsbescheinigung
die erfolgreiche Teilnahme an allen geforderten Praktika (§34)	<ul style="list-style-type: none">➤ Bescheinigungen TUMpaed➤ Nachweis Betriebspraktikum
Studien- und Prüfungsnachweise: alle fachlichen Zulassungsvoraussetzungen in den beiden Unterrichtsfächern (§61 Biologie, §62 Chemie, §69 Informatik, §73 Mathematik, §77 Physik und §83 Sport) und den Erziehungswissenschaften (§32) = Noten- bzw. ECTS-Bescheinigung	Studien- und Qualitätsmanagement EDU: Hr. Prechter (EWS und alle Fächer) Fr. Schiermeier (30 ECTS-Sonderregel)
die Ablieferung und das Thema/Gutachten der schriftlichen Hausarbeit	EDU-Prüfungsverwaltung Hr. Prechter
die Hochschulreife, Geburtsurkunde und ggf. weitere Urkunden	

Schriftliche Hausarbeit

- Anerkennung der Bachelor's Thesis als schriftliche Hausarbeit durch Ihren Prüfer → Ausstellung eines Gutachtens
(Ansprechpartner: Prüfungsverwaltung, Hr. Andreas Prechter)
- Alternative: Master's Thesis (Beratungstermin ist Pflicht!)
- Einreichen der Arbeit und des Gutachtens bei der Außenstelle Prüfungsamt erfolgt über die EDU-Prüfungsverwaltung und **muss durch Sie veranlasst werden**, d.h.:
 - ➔ **Wichtig:** Bitte informieren Sie Herrn Prechter **mindestens 3 Wochen vor Ende des Anmeldezeitraums** über Ihre Anmeldung zum Staatsexamen, damit er Ihre Arbeit und alle zugehörigen Unterlagen überprüfen und rechtzeitig übermitteln kann
(d.h. Hr. Prechter versendet die Hausarbeit nur, wenn Sie sich bei ihm melden!)

Abteilung Studien- & Qualitätsmanagement EDU

ECTS- und Notennachweise/Schriftliche Hausarbeit

- Andreas Prechter, Raum 121, 289-24389, andreas.prechter@tum.de
- Ruth Schiermeier, Raum 118, 289-24397, studienkoordination.edu@sot.tum.de

Besucheradresse: Marsstr. 20-22, 1. Stock – Termine nach Vereinbarung!

Postanschrift:

TUM School of Social Sciences and Technology
Studien- & Qualitätsmanagement EDU
Arcisstr. 21
80333 München

Universitäre Noten:

- 5 errechnete **universitäre Noten**: 1 x Fachwissenschaft und 1 x Fachdidaktik je Fach, 1 x EWS
 - ✓ EWS, Fach, Fachdidaktik: errechnet sich aus einem Teil Modulnoten, z.T. mit Gewichtungen (FPSO § 48a und Anlage 8 in der Master-FPSO)
- Note der **Schriftlichen Hausarbeit**

Staatsexamens-Noten:

- 7 **Staatsexamens-Noten**: 2 x Fachwissenschaft u. 1 x Fachdidaktik je Fach, 1 x EWS
 - ✓ Note EWS
 - ✓ Note Fachdidaktik
 - ✓ (Gewichtete) Durchschnittsnote pro Fach (§ 30)

Notenbildung Gesamtnote der Ersten Lehramtsprüfung

LPO I § 4:

$$\text{Gesamtnote} = (3 * \text{Fachnote1} + 3 * \text{Fachnote2} + \text{Hausarbeit} + \text{EWS-Note}) / 8$$

Fachnote1/2: errechnet sich aus den universitären Noten und aus den Noten im Staatsexamen (LPO I § 3, § 4);
Bestanden mit „ausreichend“ ($\leq 4,50$) (§ 31)

1. Berechnungsschritt (pro Fach):
Bildung der fachdidaktischen und fachlichen Ø-Note:
 $((4 * \text{universitäre Note}) + (6 * \text{Examensnote})) / 10$
2. Berechnungsschritt (pro Fach):
Fachnote = $(\text{Fachdidaktik} + 8 * \text{fachliche Ø-Note}) / 9$

Die EWS-Note wird ebenfalls mit der Formel $((4 * \text{universitäre Note}) + (6 * \text{Examensnote})) / 10$ berechnet.

Die Erste Staatsprüfung ist nicht bestanden (§ 31, § 12),

- wenn die Staatsprüfung im Unterrichtsfach schlechter als „ausreichend“ ist: $(1 \cdot \text{Fachdidaktiknote} + 8 \cdot \text{fachliche } \emptyset\text{-Note})/9$ schlechter als 4,50
- wenn die schriftliche Leistung in den Erziehungswissenschaften (EWS) schlechter als „mangelhaft“ (also mit Note 6) bewertet ist (§ 32)
- wenn Sie nicht im Anschluss an das 14. Fachsemester die Staatsprüfungen schreiben (Achtung: rechtzeitige Anmeldung!)
- wenn Sie zur angemeldeten Prüfung nicht erscheinen (Achtung: unverzügliche Abmeldung, amtsärztliches Attest)

Einwendungen gegen die Bewertung: spätestens 1 Monat nach Aushändigung von Zeugnis/Bescheinigung geltend machen und spätestens 2 Monate danach konkret und nachvollziehbar begründen (LPO I § 19)

1. **Wiederholung bei Nichtbestehen** (§ 14 LPO I 2008)
 - Wiederholung aller Prüfungen des nicht bestandenen Fachs (nicht einzelne Prüfungen!)
 - nur einmal spätestens zum übernächsten Termin möglich
 - keine Notenverbesserung mehr möglich

2. **Wiederholung zur Notenverbesserung** (§ 15 LPO I 2008)
 - nur bei erfolgreichem Erstversuch möglich
 - spätestens zum übernächsten Termin möglich
 - Die Prüfungen ALLER Unterrichtsfächer müssen dann wiederholt werden
 - EWS kann gesondert wiederholt werden

Fristen und Termine zur Anmeldung für die Wiederholungsprüfungen entnehmen Sie Ihrem Bescheid vom Prüfungsamt. Die Wiederholung von Prüfungen richtet sich nach dem Rechtsstand, der für die Erstablegung gegolten hat.

Besondere Bestimmungen zu Prüfungen, Bewertungen und Wiederholungsmöglichkeiten entnehmen Sie den entsprechenden § § der LPO I (im Zweiten Teil in Abschnitt V)!

- Lesen Sie die LPO I und Ihre FPSO!
- Informieren Sie sich über die Webseite der Außenstelle des Prüfungsamtes und auf der Webseite des Ministeriums!
- Lesen Sie sich unser WIKI und unsere Homepage durch!
- Aktuelle Informationen hängen auch in unserem Schaukasten!
- **VIEL ERFOLG !**



Haben Sie noch Fragen?

